

im Stande aus den Erwähnungen anderer Personen, wenigstens annähernd die Zeit zu bestimmen.

Im Klosterneuburger Saalbuch, dem wir fast sämtliche Angaben über Hugo von Liechtenstein verdanken, ist das Bekenntniß einer gewissen Engela enthalten, welche sich, wie sie erklärt, durch ein Gottesurtheil mit heißem Eisen zur Zeit des Markgrafen Leopold und des Propstes Hartmann von ungerechter Herrschaft befreit habe ¹⁾. Unter den Zeugen findet sich neben anderen österreichischen Herren Hugo von Liechtenstein. Der erwähnte Hartmann war Propst von Klosterneuburg von 1133 bis 1142. Unter dem Markgrafen Leopold kann sowohl der dritte wie der vierte dieses Namens gemeint sein, da der dritte im Jahre 1136 starb und ihm sein Sohn gleichen Namens folgte. Da nun aber auch Leopold IV. bereits 1141 starb, so muß die erwähnte Erklärung in die Jahre von 1133 bis 1141 fallen.

Auf dieselbe Zeit führt uns eine andere Angabe des Saalbuchs ²⁾, wonach Markgraf Leopold dem Stifte von Klosterneuburg eine Mühle bei Krems schenkte, welche Schenkung „huc de lichtensteine“ mit anderen benachbarten Oesterreichern bezeugt. Meiller ³⁾ setzt dieselbe in das Jahr 1141, in das Todesjahr Leopolds IV, wohl nur, weil er kein bestimmtes Jahr anzugeben hatte. Bestimmter ist eine dritte Angabe des Saalbuchs, nach welcher Hugo von Liechtenstein ebenfalls als Zeuge einer Schenkung erscheint, welche Leopold IV. dem Stifte Klosterneuburg mit einem bei Pyrawart (pirchinwarte) gelegenen Landgut machte ⁴⁾. Der Markgraf machte diese Schenkung „pro redemptione peccatorum suorum“, d. h. wohl auf dem Todtenbette, also im Jahre 1141.

¹⁾ Fontes, II. Abth. IV. Bd. 61.

²⁾ Fontes, a. a. D. 140.

³⁾ Regg. 28. Nr. 20.

⁴⁾ Fontes, a. a. D. 142. Meiller, 29. Nr. 26; vgl. Ann. 176.